

Das Vorschulangebot der Sankt Franziskus-Grundschule 2016/2017

Rechtliche Grundlagen

- Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (geltende Fassung vom 1.02.2013)
- Aufnahme in die Grundschule (RdErl. des MB vom 01.07.2016)
- Konzept des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausbau des Gemeinsamen Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen
- Schulprogramm der Sankt Franziskus-Grundschule

Zielsetzung

- Kennenlernen der Kinder, der Eltern und des pädagogischen Personals
- Diagnostizierung des Entwicklungsstandes der Kinder
- Bei Bedarf Einleitung diagnostischer Maßnahmen
- Erfahren und Erleben der Elemente des Magdeburger Plans

Die Vorschule ist Teil der Konzeption zur Umsetzung der Schuleingangsphase an der Sankt Franziskus-Grundschule. Sie wird einmal im Monat an einem Nachmittag angeboten.

Im ersten Schulhalbjahr bestehen vier Vorschulgruppen. Die Zusammensetzung der Vorschulkinder ist in den ersten vier Veranstaltungen konstant. Jedes Kind erlebt entsprechend dem "Vorschulstundenplan" jeweils einen der Themenschwerpunkte: Rhythmik, Sprache, Gestalten und Mathematik.

Zur fünften Veranstaltung erfolgt eine Änderung der Zusammensetzung der Gruppen entsprechend der dokumentierten Beobachtungen des pädagogischen Personals.

Es schließt sich eine erste Bewertung der Lernausgangslage der Vorschüler an. Im Rahmen eines Elternsprechtags werden die Eltern über deren Inhalt informiert und erhalten Einsicht in die Dokumentationen.

Im zweiten Vorschulhalbjahr werden zwei Gruppen gebildet, die in ihrer Zusammensetzung in der Regel den zukünftigen ersten Klassen entsprechen. Eine wesentliche Grundlage stellen die Beobachtungen und die Bewertung der Lernausgangslage der Kinder dar.

Verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Vorschulunterrichts sind pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Schuljahr 2017/2018 voraussichtlich die ersten Klassen übernehmen.

Organisation

Die Vorschulangebote finden in der Regel einmal im Monat, jeweils Mittwoch 14.30-16.00 Uhr statt. Die Eltern ermöglichen eine regelmäßige Teilnahme des Kindes.

Die Vorschulkinder sind noch nicht über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert.

In der Zeit des Vorschulangebots gilt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht des verantwortlichen pädagogischen Personals. Vor und nach dem Angebot gilt die Fürsorge- und Aufsichtspflicht der Eltern bzw. der zur Abholung berechtigten Personen. Individuelle Absprachen sind mit der Schul- oder Hortleiterin möglich.

Eine Betreuung von Geschwisterkindern kann nicht gewährleistet werden.

| Termin | Veranstaltung |
|-------------------------------|---|
| 24.08.2016 | Elternabend zur Vorbereitung des Vorschuljahres |
| 14.09.2016 | Vorschule <u>Rückgabe</u> ➤ Hefter mit dem Foto des Kindes ➤ Vorschulbogen |
| 26.10.2016 | Vorschule |
| 23.11.2016 | Vorschule |
| 14.12.2016 | Vorschule |
| 11.01.2017 | Vorschule <u>Ausgabe</u> ➤ Schulvertrag und Schulgeldunterlagen ➤ Termin für das Elterngespräch |
| 22.02.2017 15.00-18.00 Uhr | Elternsprechtag und Information über die Gruppenbildung im 2. Vorschulhalbjahr <u>Rückgabe</u> ➤ Schulvertrag und Schulgeldunterlagen |
| 29.03.2017 | Vorschule |
| 26.04.2017 | Vorschule <u>Ausgabe</u> ➤ Bücherzettel 2017/2018 |
| 17.05.2017 | Vorschule <u>Rückgabe</u> ➤ Bücherzettel 2017/2018 <u>Ausgabe</u> ➤ Anmeldung zur Essenversorgung ➤ Kostenübersicht Lehr- und Arbeitsmittel Kl.1 |
| 31.05.2017, 19.00 Uhr | Elternabend zur Vorbereitung der Schuleinführung |
| 07.06.2017 | Vorschule <u>Rückgabe</u> ➤ Anmeldung zur Essenversorgung |

Hinweise

Zu jedem Vorschultermin sind Hefter und Federtasche mit Bleistift und Buntstiften mitzubringen. Steht "Rhythmik" auf dem Plan, benötigt das Vorschulkind Strümpfe mit rutschfester Sohle.

Bitte beachten:

Die Schuleinführung findet am Sonnabend, 12.08.2017 um 10.00 Uhr in der Kirche St. Moritz statt. Es schließt gegen 11.30 Uhr die „erste“ Unterrichtsstunde und das Schulfest in der Grundschule an.